Stellungnahme(n) (Stand: 17.05.2023)

Sie betrachten: Heerdter Landstraße: Bau- und Gartenfachmarkt (FNP 173)

Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 17.04.2023 - 22.05.2023

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 (Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)
Frist:	22.05.2023

Erstellt von: Michael Stoffels, am: 17.05.2023, Aktenzeichen: 53.01.44-FNP-D-140/2023/Can Stellungnahme: Änderung FNP 173 - Heerdter Landstraße: Bau- und Gartenfachmarkt Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) Ihre E-Mail/Schreiben vom 17.04.2023 Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Von der 173. FNP-Änderung der Stadt Düsseldorf ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP) ergeht folgende Stellungnahme: Das Vorhaben (FNP Änderung 173 und BPL Nr. 04/009 Bau- und Gartenfachmarkt Heerdter Landstraße) befindet sich innerhalb der Umweltzone von Düsseldorf. Eine Überschreitung des aktuellen Grenzwertes für die jährlichen NO2 –Immissionen von 40 μg/m3 ist nicht zu befürchten. Es werden daher keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht. Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Stellungnahme Hinsichtlich ÜSG/HWRM Es gibt keine weiteren Anmerkungen zu den vorliegenden Unterlagen. Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt: - Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) - Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) · Ansprechpartner: • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) Herr Yokaribas, Tel. 0211/475-3751, E-Mail: volkan.yokaribas@brd.nrw.de • Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) Frau Lichey, Tel. 0211/475-2032, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP) Herr Schmidt, Tel. 0211/475-3264, E-Mail: jens.schmidt@brd.nrw.de Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/ Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden. Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung: Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de) https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-11/20221109 toeb zustaendigkeiten.pdf Im Auftrag Claudia Cangini Anhänge: -

Nachträge: manuelle Einträge: